14. Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt

Niederschrift
über die 14. Sitzung des Ortschaftsrates Volkstedt

Die Sitzung fand statt:

Datum: 20.10.2026	Bürgerhaus
Beginn: 19:00 Uhr	OT Volkstedt, Lindenweg 20
Ende: 19:47 Uhr	06295 Lutherstadt Eisleben

Anwesende Mitglieder:

Ortsbürgermeister/in
Herr Lothar Kliche — anwesend

stellvertretende(r) Vorsitzende(r)
Frau Veronika Schneider — anwesend

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Bernd Knöfel — anwesend
Frau Annett Riedel — anwesend
Herr Peter Strauß — anwesend

von der Verwaltung
Monique Michalski — anwesend
Herr Ingo Trümpler — anwesend

Gäste
Frau Gente, Regionalbereichsbeamte

Abwesende Mitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder
Herr Kevin Fiß — entschuldigt
Herr Eric Kluge — entschuldigt

Tagesordnung:
TOP 1 Eröffnung der Sitzung
TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
TOP 1.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung 01.09.2026
TOP 2 öffentlicher Teil der Sitzung
TOP 2.1 Einwohnerfragestunde
TOP 2.2 Protokollkontrolle
Vorlage: PK/122/2026
TOP 2.3 Informationen
TOP 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 01.09.2026
TOP 2.5 Aufnahme einer Maßnahme in die Prioritätenliste
Vorlage: BV/826/2026
TOP 2.6 Bauvorhaben: Schulstraße 35 (Alte Schule); Schulstraße 6 a (Energetische Teilsanierung); Schulstraße 29 (Alte Bäckerei)
Vorlage: IV/322/2026

TOP 2.7 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028
Vorlage: BV/754/2026
TOP 2.8 Anfragen
TOP 4 Ende der Sitzung
TOP 4.1 Wiederherstellung der Öffentlichkeit

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Kliche begrüßt alle Anwesenden. Von der Verwaltung begrüßt er Frau Michalski und Herrn Trümpler, als Gast ist Frau Gente, Regionalbereichsbeamte anwesend.

zu 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Kliche stellt Beschlussfähigkeit und ordnungsgemäße Ladung fest. Alle sind mit der Tagesordnung einverstanden.

zu 1.2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der Sitzung 01.09.2026

Es lagen keine Beschlüsse vor.

zu 2 öffentlicher Teil der Sitzung

zu 2.1 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

zu 2.2 Protokollkontrolle
Vorlage: PK/122/2026

Herr Kliche äußert sein Unverständnis darüber, dass der Antrag von Herrn Knöfel bezüglich einer Tempo 30-Zone im Lindenweg abgelehnt wurde. In anderen Ortschaften zum Beispiel ist im Bereich der Schule Tempo-30-Zone, in Volkstedt halten sich viele Autofahrer nicht an die normalen Geschwindigkeiten, geschweige denn fahren sie etwas langsamer in diesem Bereich. Es würde sich in Volkstedt anbieten, dass der komplette Lindenweg eine 30er Zone wäre, auch wegen der Lage des Festplatzes und des Spielplatzes. Herr Kliche will diesen Antrag noch einmal im Stadtrat erneuern.

Bezüglich der Anfrage Bäume Rittergasse und Kirchgasse gibt er an, dass das Ordnungsamt vor Ort war, in der Rittergasse am Weg zum Kindergarten müssen die Bäume gekürzt werden, das ist Privatbesitz, der zuständige Eigentümer wird dies erledigen.

Herr Kliche führt zu Herrn Kluge seiner Anfrage bezüglich des Glasfaserausbaus in Volkstedt aus, dass Baustopp angeordnet wurde, es werden nur noch die Hausanschlüsse getätigt.

Die Anfrage von Herrn Kluge bezüglich Hundekotbeutel wurde als erledigt kommentiert, dies wurde installiert.

zu 2.3 Informationen

- Am 25.10.2026 findet Kürbisschnitzen statt.
- Am 31.10.2026 Feuerwehr Halloween
- 13.11.2026 Kaffee und Kuchen und Brotverkauf im Heimatverein Volkstedt
- 28.11.2026 Weihnachtsmarkt in Volkstedt an der Kirche
- Ab 20.10.2026 wird der Gehweg Schulstraße 4a bis 5a gemacht durch die Firma Rothkegel. (Prioritätenliste 2026)

zu 2.4 Feststellung der Niederschrift vom 01.09.2026

Beschluss Nr.: VOL14/20/2026

Zur öffentlichen Niederschrift vom 01.09.2026 gab es keine Änderungs- oder Ergänzungshinweise. Die Niederschrift ist damit beschlossen.

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**5**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**5**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

lt. Antrag beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.5 Aufnahme einer Maßnahme in die Prioritätenliste Vorlage: BV/826/2026

Herr Kliche hat den Vorschlag eingereicht: Kirchgasse, er macht den Antrag bis spätestens 23.10.2026 fertig.

Beschluss Nr.: VOL14/21/2026

Der Ortschaftsrat Volkstedt beschließt für die Prioritätenliste 2027 die Kirchgasse aufzunehmen, mit der Verlängerung des vorhandenen Geländers

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**5**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**5**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

lt. Antrag beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.6 Bauvorhaben: Schulstraße 35 (Alte Schule); Schulstraße 6 a (Energetische Teilsanierung); Schulstraße 29 (Alte Bäckerei)
Vorlage: IV/322/2026

Herr Trümpler macht kurze Ausführungen zu den Bauvorhaben, begonnen wird mit der Alten Bäckerei, die Fördermittel sind genehmigt, die Anträge sind durch, die Vergabeverfahren sind gelaufen. Es sind Abtragungsarbeiten geplant, Zimmerarbeiten und Dachdeckerarbeiten. Hierzu müssen bestimmte Fristen eingehalten werden. Bis vor Weihnachten ist die Fertigstellung geplant bei gutem Wetter. Der Heimatverein wird bei der Beräumung des Gebäudes durch die Stadt unterstützt (Bereitstellung Hausmeister). Weiterhin wird ein Elektroanschluss in den Pferdestall gelegt.

Bezüglich der Teilsanierung Schulstraße 6a wurde der Beschluss bezüglich des Auftrages im Stadtrat gefasst. Dann finden die Beratungen statt, das Aufmaß, die Bestellung der Fenster und dann die Lieferung der Fenster, Zeitraum Mitte Januar/Februar.

Abbruch Schulstraße 35, befindet sich die Stadt im Vergabeverfahren. Dieses Jahr ist die Vergabe noch geplant. Das Gebäude wurde bereits begutachtet. Ein Parkplatz kann nicht gebaut werden. Die Fläche wird abgeschottert, diese kann später gestaltet werden. Geschotterte Fläche kann aber evtl. als Parkplatz genutzt werden. Er erläutert noch das Vorhaben der „Kaltgarage“ auf diesem Grundstück an der Ecke zur Straße am Pollebener Berg. Dies ist nur eine Idee, nichts Verbindliches.

Seitens der OR gab es hier keine weiteren Fragen.

Der Ortschaftsrat nimmt das zur Kenntnis.

zu 2.7 Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 Vorlage: BV/754/2026

Frau Michalski fasst die wichtigsten Punkte zusammen. Für Volkstedt wurde eine Investition für die Feuerwehr von 10.000 Euro angeführt.

Herr Kliche stellt nochmals die Anfrage bezüglich des Weges vor dem Bürgerhaus, seit 2016 wurden mehrfache Anträge gestellt, jetzt gehört es dem Gebäudemanagement.

Herr Trümpler erklärt, dass dies im Haushaltsplan nicht abgesprochen ist und einen enorm hohen Aufwand für die Stadt bedeutet, was diese nicht stemmen kann. Er erklärt die Prioritäten anderer Vorhaben. Herr Trümpler macht den Vorschlag, das Projekt „Weg Bürgerhaus“ im Rahmen des neuen LEADER Projektes 2028 erneut zu beantragen. Hierzu sollten dann zu gegebener Zeit Beratungen stattfinden.

Herr Knöfel fragt in diesem Zusammenhang an, wie es mit der Feuerwehr-Ausfahrt in Richtung Friedhof aussieht. Herr Kliche erklärt, dass der erste Antrag ungefähr 2014 gestellt wurde. Problem in der Schulstraße ist, dass es hier keinen Regenwasserkanal gibt, erst dann könnte man die Straße in Angriff nehmen. Die Straße von der ehemaligen LuTS in Richtung Friedhof ist extrem gefährlich, auch für Fahrradfahrer.

Die OR sind mit einer Empfehlung der Haushaltssatzung der Lu. Eisleben für die Jahre 2027 und 2028 einverstanden.

Der Ortschaftsrat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:

Beschlussentwurf**:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Eisleben beschließt in seiner Sitzung am ……nachfolgende 1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028.

1. Haushaltssatzung der Lutherstadt Eisleben für die Haushaltsjahre 2027 und 2028

Aufgrund des § 100 KVG-LSA (Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt) vom 17.06.2014 in der derzeit geltenden Fassung, hat die Lutherstadt Eisleben die folgende, vom Stadtrat in seiner Sitzung am …….. beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2027 und 2028, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

lfd. Nr.	Plan	2027 in Euro	2028 in Euro
1.	im **Ergebnisplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Erträge auf	43.809.400	44.241.000
	b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	45.731.300	44.237.700
2.	im **Finanzplan** mit dem		
	a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	41.404.900	42.013.100
	b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	42.403.400	41.263.300
	c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	11.171.600	24.731.300
	d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	12.037.500	26.856.700
	e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0	0
	f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	120.000	120.000

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird für das Haushaltsjahr 2027 in Höhe 40.648.700 Euro und für das Haushaltsjahr 2028 in Höhe von 17.021.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite gem. § 110 Abs. 1 KVG wird für die Haushaltsjahre 2027 und 2028 auf 8.280.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuern sind in einer separaten Hebesatzsatzung festgesetzt.

§ 6

1. Nach § 103 Abs. 2 Nr. 2 KVG-LSA ist eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des Haushaltsplans erheblichen Umfang geleistet werden müssen.

Die Aufwendungen bzw. Auszahlungen im Haushalt der Lutherstadt Eisleben sind erheblich, wenn sie

- 5 v. H. der ordentlichen Aufwendungen des Gesamtergebnisplanes für ein Produkt

oder

- 10 v. H. der investiven Auszahlungen des Gesamtfinanzplanes je Maßnahme

überschreiten.

2. Mehraufwendungen bzw. zusätzliche Aufwendungen für Jahresabschluss-buchungen, bilanzielle Abschreibungen und innere Verrechnungen gelten als über- oder außerplanmäßig genehmigt.

3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.

Lutherstadt Eisleben, den XXXX

Carsten Staub
Bürgermeister (Siegel)

SOLL Stimmberechtigte	**7**
IST Stimmberechtigte	**5**
Befangen	**0**
Ja-Stimmen	**5**
Nein-Stimmen	**0**
Enthaltungen	**0**

empfohlen zur Beschlussfassung Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

zu 2.8 Anfragen

Herr Knöfel möchte den Antrag stellen, dass die Vergabe der Gelder aus dem Sondervermögen durch den OR selbst verwaltet wird. Herr Trümpler erklärt, dass dies bereits geschehen ist und erläutert noch einmal die Vorgehensweise für die Projekte in Volkstedt.

Herr Kliche stellt die Anfrage, er wurde von Herrn Wicht angesprochen, ob die Möglichkeit besteht, am Ortsausgang Agrargenossenschaft eine Geschwindigkeitsmessung durchzuführen. Frau Gente erläutert, dass dazu verschiedene Kriterien einzuhalten sind und dies nicht so einfach geht. Sie wird sich kundig machen.

Herr Kliche stellt die Anfrage bezüglich der geplanten Straßensperrung ab 29.10.2026, er als Ortsbürgermeister weiß davon nichts, auch die Bürger der Eislebener Straße wurden bisher nicht informiert. L160 ab 29.10.2026 gesperrt wegen Deckensanierung. Er erwartet als Ortschaft eine Mitteilung. Herr Trümpler will sich erkundigen.

Frau Gente informierte noch einmal darüber, dass wenn Veranstaltungen in Volkstedt stattfinden, die Möglichkeit besteht, sie und einen Informationsstand der Polizei zu den verschiedenen Themen aufzustellen, um so die Bürger besser zu informieren und zu schützen.

gez. Lothar Kliche
Ortsbürgermeister

gez. Annett Riedel
Protokollführung